

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0577/03	Datum 26.08.2003
Dezernat I Amt 12		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister Kommunal- und Rechtsausschuss	09.09.2003 18.09.2003	X	X	X		

beschließendes Gremium Stadtrat	06.11.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Einteilung des Stadtgebiets in Kommunalwahlbereiche

Beschlussvorschlag:

Das Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg (Wahlgebiet zur Kommunalwahl 2004) wird in zehn Wahlbereiche eingeteilt. Ihre Abgrenzung ist in der Anlage beschrieben (Grundvariante).

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
	X					

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	keine <input type="checkbox"/>			

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter	Unterschrift AL Herr Ley
---------------------------	----------------	-----------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Platz
---------------------------------------	--------------	------------

Begründung

Zur Wahl der Gemeinderäte in kreisfreien Städten ist das Wahlgebiet gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Wahlbereiche einzuteilen. Hierzu bestimmt § 10 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO LSA): "Für die in § 7 KWG LSA bezeichneten Wahlgebiete bestimmt die Vertretung die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche, sobald der Tag der Hauptwahl und die Zahl der zu wählenden Vertreter feststehen".

Seit der Kommunalwahl 1994 ist das Stadtgebiet jeweils in zehn Wahlbereiche eingeteilt worden.

Das Kommunalwahlgesetz trifft keine Festlegungen über die Anzahl, die Größe oder die zulässigen Größenunterschiede der einzelnen Wahlbereiche (für Wahlkreise bei Bundes- und Landtagswahlen gibt es Toleranzgrenzen für die Abweichung der Bevölkerungszahl). Aus Gründen der Chancengleichheit zwischen den Bewerbern der gleichen Partei/Liste verschiedener Wahlbereiche sollte jedoch die Orientierung der Bevölkerungszahl des einzelnen Wahlbereichs am Durchschnitt angestrebt werden. Während der laufenden Wahlperiode hat es erhebliche Bevölkerungsverschiebungen innerhalb des Stadtgebietes gegeben.

Im Interesse der Vermittelbarkeit der Gebietseinteilung gegenüber den Wahlberechtigten sollten ferner einfach nachvollziehbare Grenzziehungen angestrebt werden, die sich möglichst an den Grenzen der Stadtteile, mindestens aber der als abgrenzbare Siedlungsgebiete bekannten Statistischen Bezirke orientieren. Das kommt auch der zunehmenden Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Stadtteil bzw. -viertel entgegen. Deshalb wurde den Fraktionen des Stadtrates im Vorfeld ein erster Vorschlag des Amtes für Statistik vorgelegt, der sich weitgehend an den Stadtteilgrenzen orientiert und deshalb vor allem im Norden der Stadt und im Stadtfeld deutlich von der bisherigen Grenzziehung abweicht. Teilweise werden damit bereits früher geäußerte Vorschläge der Parteien aufgenommen.

Darüber hinaus erfordert die 2001 vorgenommene Eingemeindung von Beyendorf die Zuordnung des Stadtteils Beyendorf-Sohlen zu einem der Wahlbereiche 09 oder 10, was Auswirkungen auf deren Bevölkerungszahl hat. Der Grundvorschlag ordnet ihn dem Wahlbereich 09 zu und belässt zum Ausgleich das Wohngebiet Schilfbreite (Statistischer Bezirk 366) beim Wahlbereich 10, im Unterschied zum übrigen Stadtteil 36.

Diese Abgrenzung entspricht im Süden des Stadtgebietes der bisherigen Einteilung und wird von der Verwaltung als „Grundvariante“ favorisiert.

Der Alternativvorschlag 1 ordnet stattdessen Beyendorf-Sohlen dem Wahlbereich 10 zu, zum Ausgleich der Bevölkerungszahl wird das Wohngebiet Schilfbreite anders als bisher dem Wahlbereich 09 zugeordnet.

Der Alternativvorschlag 2 geht auf den Vorschlag einer Fraktion zurück, im Westen des Stadtgebiets im Interesse der Stärkung der Einwohnerzahl des Wahlbereichs 07 die zum Stadtteil Stadtfeld West gehörenden Statistischen Bezirke 262 (Wohngebiet Spielhagenstraße) und 269 (Liebknechtstraße, Gewerbegebiet mit wenigen Einwohnern) aus dem Wahlbereich 08 aus- und in den Bereich 07 einzugliedern.

Grundvorschlag

Stadtteil/Statistischer Bezirk Einwohnerzahl 31.12.2002 % des Durchschnitts
(deutsche Einwohner mit Hauptwohnsitz)

Wahlbereich 01

08	Neustädter See	11955	
10	Kannenstieg	6791	
14	Sülzegrund	9	
66	Rothensee	2815	
68	Industriehafen	26	
70	Gewerbegebiet Nord	3	
72	Barleber See	78	
	Summe WB 01	21677	98,21

Wahlbereich 02

06	Neue Neustadt	13466	
12	Neustädter Feld	10459	
	Summe WB02	23925	108,4

Wahlbereich 03

16	Großer Silberberg	0	
18	Nordwest	4546	
20	Alt Olvenstedt	3431	
22	Neu Olvenstedt	16013	
	Summe WB 03	23990	108,69

Wahlbereich 04

24	Stadtfeld Ost	21128	
	Summe WB 04	21118	95,73

Wahlbereich 05

01	Altstadt	11479	
04	Alte Neustadt	7754	
	Summe WB 05	19233	87,14

Wahlbereich 06

02	Werder	2358	
52	Brückfeld	2874	
54	Berliner Chaussee	2138	
56	Cracau	7991	
58	Prester	1756	
60	Zipkeleben	9	
62	Kreuzhorst	0	
64	Herrenkrug	879	
74	Pechau	574	
76	Randau-Calenberge	564	
	Summe WB 06	19143	86,73

Wahlbereich 07

30	Sudenburg	15669	
34	Lemsdorf	1970	
	Summe WB 07	17639	79,92

Wahlbereich 08

26	Stadtfeld West	14149	
28	Diesdorf	3343	
32	Ottersleben	9335	
	Summe WB 08	26827	121,55

Wahlbereich 09

36	Leipziger Straße (o. Schilfbr.)	7659	
44	Buckau	3723	
46	Fermersleben	2987	
48	Salbke	4074	
50	Westerhüsen	3085	
78	Beyendorf-Sohlen	1232	
	Summe WB 09	22760	103,12

Wahlbereich 10

366	Schilfbreite	5598	
38	Reform	14562	
40	Hopfengarten	4177	
42	Beyendorfer Grund	12	
	Summe WB 10	24349	110,32

Alternativvorschlag 1

Stadtteil/Statistischer Bezirk Einwohnerzahl 31.12.2002 % des Durchschnitts
(deutsche Einwohner mit Hauptwohnsitz)

Wahlbereich 09

36	Leipziger Straße	13257	
44	Buckau	3723	
46	Fermersleben	2987	
48	Salbke	4074	
50	Westerhüsen	3085	
	Summe WB 09	27126	122,9

Wahlbereich 10

38	Reform	14562	
40	Hopfengarten	4177	
42	Beyendorfer Grund	12	
78	Beyendorf-Sohlen	1232	
	Summe WB 10	19983	90,54

übrige Wahlbereiche wie Grundvorschlag

Alternativvorschlag 2

Stadtteil/Statistischer Bezirk Einwohnerzahl 31.12.2002 % des Durchschnitts
 (deutsche Einwohner mit Hauptwohnsitz)

Wahlbereich 07

262	Spielhagengebiet	2081	
269	Geb. Liebknechtstr.	68	
30	Sudenburg	15669	
34	Lemsdorf	1970	
	Summe WB 07	19778	89,66

Wahlbereich 08

26	Stadtfeld West (o.262,269)	12000	
28	Diesdorf	3343	
32	Ottersleben	9335	
	Summe WB 08	24678	111,81

übrige Wahlbereiche wie Grundvorschlag